

**Checkliste für die Antragsunterlagen zur raumordnerischen Prüfung (ROV) zur Errichtung von Gasleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm (§ 1, Ziffer 14 Raumordnungsverordnung – RoV)**

**A. Erläuterungsbericht**

- Anlass und Aufgabenstellung
  - Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens
  - Alternativen und Variantenbetrachtung bzw. Nullvariante (Trassenführungen)
  - Darstellung von Fremdleitungen (im Hinblick auf eine anzustrebende Trassenbündelung)
  - Technische Erläuterungen
  - Berücksichtigung von Privateigentum
  - Sicherheit und Schutz der Leitung
  - Betrachtungen zu hypothetischen Stör- und Schadensfällen
  - Angaben zum Leitungsbau
  - Flächenbedarf für Arbeitsstreifen und Lagerplätze
  - Verlegetechnik (offene bzw. geschlossene Verlegung)
  - Fließgewässerquerungen
  - Wasserhaltung
  - Rekultivierung
  - Dingliche Sicherung der Leitung
  - Entschädigung
  - Vorgehensweise und Zeitfenster
  - Angaben über das Investitionsvolumen
- Gesetzliche Grundlagen
  - § 17 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG)
  - UVPG (Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG)
- Beschreibung der raum- und siedlungsstrukturellen Ausgangslage
  - Zielvorgaben des LEP III bzw. des LEP IV
  - Zielvorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes
  - Darstellung örtlicher Vorgaben in Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen
- Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung und Infrastruktur
  - Restriktionen für die Siedlungstätigkeit
  - Querung von Verkehrswegen

- Auswirkungen auf die Umwelt
  - Naturräumliche Gliederung
  - Geologie und Boden
  - Wasser (Vorbehaltsgebiete Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz, Kreuzung von Wasserläufen)
  - Klima
  - Arten- und Biotopschutz
  - Vogelschutz
  - Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung bzw. Ausgleich und Ersatz
  - FFH-Vorprüfung
  - Landschaftsbild und Erholung
  - Bevölkerung
  - Land- und Forstwirtschaft
  - Kulturgüter
  
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

## **B. Kartografische Unterlagen**

- Trassenübersicht (M 1:25 000)
- Darstellung von Regelquerschnitten, Arbeitsstreifen, Fließgewässerquerungen usw.
- Bestandspläne des Arten- und Biotopschutzes
- Darstellung des Landschaftsbildes (Erholungsnutzung, Wander- und Radwege, touristische Ziele)

## **C. Gutachten**

In Abhängigkeit von der Größe des Projektes (Länge) und der Problemstellung kann die Erstellung von Gutachten erforderlich werden:

- Bestandssituation Avifauna
  - gefährdete Vogelarten
  - Brutvögel
  - Zug- und Rastvögel
  - Vogelschutzrichtlinien

## **D. Dem ROV nachfolgende Genehmigungsverfahren**

Nach Vorlage eines positiven raumordnerischen Entscheides zum geplanten Vorhaben sowie einer aus den Hinweisen und Maßgaben des raumordnerischen Entscheides und der seit Einreichung der Raumordnungsunterlagen weitergehenden Feintrassierung der Raumordnungstrasse erfolgt die Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen.

Nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz bedürfen die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung von Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimeter der Planfeststellung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde, soweit dafür nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Andernfalls bedürfen sie der Plangenehmigung. Die Plangenehmigung entfällt in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Bei der Planfeststellung und der Plangenehmigung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange abzuwägen. Das Vorhaben muss insbesondere den Zielen des § 1 entsprechen. Für das Verfahren gelten die §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

**Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zuständige Landesbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) – Zentralreferat Gewerbeaufsicht -.**

Herr Dr. Schmidt, Tel.: 0261-120-2173  
Herr Gottschling, Tel.: 0261-120-2180